

# Informationen

## Editorial

Schon immer blickt die Sozialpolitik begehrllich auf ein erfolgreiches System: Die berufständische Altersversorgung, eine von den Rentenjongleuren einst weit entfernte Versorgungsstruktur, muss sich immer wieder einmal dem Zugriff sozialistischer Verteilungskünstler entziehen. Angestellte Rechtsanwälte hat es fast schon erwischt. Syndikusanwälte können nicht mehr zwingend von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden. Ist das ein Dammbbruch? Wer kommt danach? Angestellte Betriebs- und Krankenhausärzte, andere Freiberufler mit eigenen Versorgungswerken in gewerblich tätigen Unternehmen? Freiberuflichkeit – gibt es die überhaupt noch bei Angestellten? Der Bundesjustizminister hat reagiert und einen Entwurf vorgelegt, der die rechtliche Stellung der Syndikusanwälte klärt. Dennoch liefert uns dieser Fall genug Grund, weiter für Selbstverständnis und Existenzrecht der Freien Berufe zu kämpfen und immer wieder darauf hinzuweisen, dass Freiberuflichkeit keine Frage von Selbstständigkeit oder Abhängigkeit ist. Ein angestellter Betriebsarzt behandelt seinen Patienten doch nicht nach den Weisungen seines Arbeitgebers, sondern nach seinem Berufsethos. Und die Freiberuflichkeit mit all ihren Facetten der Altersversorgung, des Kammerwesens und der Selbstverwaltung ist auch kein Selbstzweck, sondern ein bewährter integraler Bestandteil eines bestens funktionierenden gesellschaftlichen, insbesondere am Gemeinwohl orientierten Systems. ●



Dr. Fritz Kempter,  
Präsident des  
Verbandes Freier  
Berufe in Bayern

Professor Raffelhüschen bei der Delegiertenversammlung der Verbandes Freier Berufe

## Der Generationenvertrag funktioniert nicht mehr

Eine düstere Prognose, amüsanter verpackt – so lässt sich der Vortrag von Professor Dr. Bernd Raffelhüschen zum Thema »Geld macht nicht (immer) glücklich, Schulden aber immer unglücklich« zusammenfassen. Die Analyse des Statistikprofessors von der Albert-Ludwig-Universität Freiburg, dass es uns in Deutschland so gut geht wie nie zuvor, geht einher mit der Erkenntnis, dass uns vor allem der in Rente, Beamtenversorgung oder Gesundheitssystem verborgene Berg versteckter Schulden gnadenlos über den Kopf wachsen wird.



Hauptredner Professor Dr. Bernd Raffelhüschen und Dr. Fritz Kempter  
bei der Delegiertenversammlung des Verbandes Freier Berufe in München

Seit vielen Jahren misst Raffelhüschen die Zufriedenheit der Bevölkerung in Deutschland. Mit eindrucksvollen und aussagekräftigen Zahlen belegt der Statistikprofessor, dass es uns zumindest materiell immer besser geht in Deutschland: Das Bruttoinlandsprodukt ist seit 1970 um das 5,3-fache, preisbereinigt um das 1,6-fache gestiegen. Nur für den Damenfriseur muss man heutzutage länger arbeiten als 1960. Alle anderen Waren und Dienstleistungen sind vergleichsweise billiger geworden. Während man sich 1960 für den Lohn einer Arbeitsstunde im Schnitt nur

400 Gramm Schweinkotelett kaufen konnte, sind es heute zwei Kilo. Nahezu alles vom Fernseher über Kartoffeln bis hin zu den Immobilien erfordert durchschnittlich wesentlich weniger Arbeitszeit als früher. Auch das Finanz-Vermö-

### Zitat

»Gerade kleinere und mittelständische Unternehmen und die Freien Berufe müssen Zugang zu schnellem Internet haben, damit sie große Datenmengen verarbeiten und sich besser via Internet austauschen können.«

Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner



Raffelhüschen prognostiziert eine überbordende Staatsverschuldung durch fehlende Rückstellungen für Renten und Pensionen.

gen ist von 1991 bis 2011 preisbereinigt auf das 1,7-fache angewachsen.

Raffelhüschen diagnostiziert aber zugleich, dass damit nicht unbedingt eine Steigerung der Zufriedenheit einhergeht. Auf einer Skala von null bis zehn liegt die Lebenszufriedenheit seit vielen Jahren zwischen sechs und sieben mit leichten Schwankungen. Die Aufteilung nach Regionen zeigt, dass man in Schleswig-Holstein am glücklichsten (Index 7,31) und am unglücklichsten in Brandenburg (Index 6,52) ist, die Bayern liegen mit 7,0 genau in der Mitte. Dieser Glücksindex hängt im Wesentlichen von den vier G's ab: Gesundheit, Gemeinschaft, Geld und Genetische Disposition. Raffelhüschen kann statistisch belegen, dass die Lebenszufriedenheit

mit der Gesundheit steigt: Wer sich gesünder fühlt, ist glücklicher. Glücklicher ist auch, wer mit einem Partner lebt, wobei am glücklichsten die Verwitweten mit neuem Partner sind (7,2) und am unglücklichsten die Geschiedenen ohne neuen Partner (6,1). Auch der Zusammenhang zwischen Nettoverdienst und Lebensglück ist evident. Das vierte G, die genetische Disposition, kann das allerdings alles wieder zunichte machen: Selbst ein kerngesunder, neu-verheirateter Witwer mit gutem Einkommen kann bei negativer genetischer Disposition sehr unglücklich sein.

Im zweiten Teil seines Vortrags legt Raffelhüschen den Finger in die Wunde der Politik, die den fatalen Fehler macht, zu wenig Rückstellungen für künftige Aufgaben zu bilden. Raffelhüschens Rechnung: Laut Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler beträgt die Verschuldung des Bundes gegenwärtig 2.062.680.918.438 Euro, sprich 82 Prozent des Bruttoinlandsproduktes und rund 25.000 Euro pro Bürger – die sichtbaren Schulden. Die unsichtbaren Schulden, die sich aus der Kranken-, der Renten-, der Pflegeversicherung und den Versorgungszusagen des Staates für seine Beamten ergeben, sind nach optimistischer wie auch nach pessimistischer Prognose erdrückend: Zum gegenwärtigen Schuldenstand kommen noch 40 Prozent zusätzliche Aufwendungen für die Rente, 30 bis zu

60 Prozent für die Beamtenversorgung, 80 bis zu 220 Prozent für die Gesundheit und 30 bis zu 60 Prozent für die Pflege. Rechnet man diese heute existierenden Schulden zusammen, so ergibt sich bei der optimistischen Hochrechnung eine Belastung von rund fünf Billionen, bei der pessimistischen Hochrechnung eine Belastung von rund zehn Billionen Euro, für die keinerlei Rückstellungen existieren.

Raffelhüschen: »Wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen, dann wird der Generationenvertrag nicht mehr funktionieren, weil die Belastungen auf die herkömmliche Weise im Umlageverfahren nicht mehr zu stemmen sein werden.« In 20 Jahren, so ist seine Prognose, wird es in Deutschland doppelt so viele Rentner, doppelt so viele Kranke und dreimal so viele Pflegebedürftige mit einem doppelt so hohen Anteil an pflegeintensiven Demenzkranken geben, denen eine weitaus geringere Zahl von Erwerbstätigen gegenüberstehen wird, die das finanzieren sollen. *Dr. Eckhart Heidenreich*, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, zieht daraus den Schluss: »Es ist höchste Zeit, dass sich die Politiker ernsthaft mit diesem Problem auseinandersetzen und nicht mit Wohltaten wie die Rente mit 63 und die Mütterrente die Situation noch auf die Spitze treiben.« ●

## Außerordentliche Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Freien Berufe

# Freiberufler im Bund neu aufgestellt

**Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) hat am 10. Dezember 2014 in Berlin mit großer Mehrheit Beschlüsse gefasst, die eine Interessenvertretung für die Freien Berufe nachhaltig stärken und zukunftsfest machen.**

Es wurden eine neue Satzung, Beitragsordnung und Wahlordnung einstimmig verabschiedet und so die innerverbandliche Zusammenarbeit im BFB neu gestaltet. Außerdem hat die Mitgliederversammlung zahlreiche neue Organisationen in den Verband aufgenommen. Alle großen Mitgliedsverbände, auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung, haben einen Aufnahmeantrag gestellt und der Aufnahmeantrag wurde einstimmig angenommen, das heißt, der BFB hat

sich wieder vollständig neu konstituiert. Der BFB bildet nun das Spektrum der Freien Berufe in seiner Mitgliedschaft repräsentativ ab und geht mit einem klar konturierten Profil in das Jahr 2015. Die BFB-Mitgliederversammlung im Sommer 2015 setzt mit den Wahlen zum Präsidium und – neuem – Vorstandsgremium den Schlusspunkt unter den internen Reformprozess. Bis dahin bleibt das alte Präsidium im Amt.

Gestützt auf das Mandat seiner Mitgliedsorganisationen kann der BFB

bei Politik, Wirtschaft und der breiten Öffentlichkeit für die gemeinsamen Werte der Freiberuflichkeit mit starker Stimme eintreten. Dazu gehört es insbesondere, den Qualitätsanspruch freiberuflicher Dienstleistungen kompromisslos zu vertreten; denn Qualität ist kein Selbstzweck, sondern gibt den Verbrauchern die Sicherheit zu wissen, dass sie in so sensiblen Bereichen wie Gesundheit, Recht oder der öffentlichen Sicherheit in guten Händen sind. ●

# Maas reagiert: Syndikusanwälte sollen in Versorgungswerken bleiben können

**Die Diskussion bei Rechtsanwälten und anderen Freien Berufen war heftig: Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts soll es generell nicht mehr möglich sein, dass sich abhängig beschäftigte Rechtsanwälte, so genannte »Syndikusanwälte« (auch Unternehmensjuristen) von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. Viele Berufsverbände fürchten entsprechende Entscheidungen auch für andere Freie Berufe. Bundesjustizminister Heiko Maas hat dem jetzt zumindest für die Syndikusanwälte einen ersten Entwurf für eine Änderung des Berufsrechts der Anwaltschaft entgegengesetzt.**

Mit insgesamt drei Urteilen entschied das Bundessozialgericht (BSG) Anfang 2014, dass Syndikusanwälte sich nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreien lassen können. Damit erklärte es eine langjährige Verwaltungspraxis für rechtswidrig.

Das BSG hatte mit seinen Entscheidungen Rechtsanwälten, die bei nicht anwaltlichen Arbeitgebern weisungsabhängig beschäftigt sind, insoweit die Anwaltseigenschaft abgesprochen. Dr. Fritz Kempter, Vorsitzender des Verbandes Freier Berufe in Bayern, hält diese Rechtsauffassung für überaus problematisch, da sie zwangsläufig zu einer Spaltung der Anwaltschaft führen werde.

Der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) befürchtet, dass die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts auch Auswirkungen auf Angehörige anderer verkammerter Berufe haben könnte, die Pflichtmitglieder in einem Versorgungswerk sind. In einem Positionspapier der vbw heißt es, dass Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Architekten, Ingenieure, Notare und Wirtschaftsprüfer betroffen sein könnten. »Eine Ausnahme gilt dort, wo das Berufsrecht eine freiberufliche Tätigkeit auch im Dienstverhältnis ermöglicht, wie etwa bei Steuerberatern.«

Die vbw kritisiert das BSG-Urteil scharf: »Wer eine weisungsgebundene Tätigkeit ausübt, die die ganze Arbeitskraft in Anspruch nimmt, kann nach Auffassung des BSG kein Anwalt sein. Diese Ansicht ist verfehlt.« Dieser Kritik schließt sich auch der Verband Freier Berufe an. Auch als angestellter Rechtsanwalt sei der Syndikusanwalt fachlich unabhängiger Berater und Vertreter des Unternehmens in Rechtsangelegenheiten. Diese Unabhängigkeit

wird nicht dadurch beeinträchtigt, dass der Syndikusanwalt organisatorischen Vorgaben im Rahmen der arbeitsrechtlichen Betriebsordnung folgen muss, zum Beispiel wo und wann die Tätigkeit ausgeübt werden muss.

Die vbw und der Verband Freier Berufe in Bayern halten es deshalb für dringend notwendig, eine gesetzliche Klarstellung herbeizuführen. »Das macht die ständig sich fortentwickelnde Vielfalt der berufsrechtlich zulässigen Tätigkeitsfelder für die Rechtsanwaltschaft erforderlich«, ist Kempter überzeugt. »Die Tätigkeit eines Syndikusanwalts muss in der Berufsordnung definiert und eindeutig als anwaltlich eingestuft werden. Damit die berufsrechtliche Stellung des Syndikusanwalts rechtssicher gefestigt wird.«

Bundesjustizminister Heiko Maas hat inzwischen reagiert und ein Eckpunktepapier für eine entsprechende gesetzliche Anpassung vorgelegt. »Wir haben uns entschlossen, eine Regelung zur Altersversorgung der Syndikusanwälte auf den Weg zu bringen«, sagte Maas. »Wir werden das Berufsrecht ändern und dadurch Rechtssicherheit schaffen, damit Syndikusanwälte auch künftig Mitglied in den anwaltlichen Versorgungswerken bleiben können.«

So soll künftig eine berufsrechtliche Regelung für die Tätigkeit angestellter Rechtsanwälte geschaffen werden.

Die bisherige Doppelberufstheorie wird aufgegeben. Die anwaltliche Tätigkeit soll zulassungspflichtig und mit der Pflichtmitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer verbunden sein. Damit bestehe auch eine Befreiungsmöglichkeit von der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Tätigkeit des Syndikusanwalts als niedergelassener



Bundesjustizminister Heiko Maas

Rechtsanwalt ist zulässig, aber nicht notwendig. Das Eckpunktepapier des Bundesjustizministeriums regelt neben weiteren Details auch nichtanwaltliche Tätigkeiten. So darf der Syndikusanwalt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Anstellung bestimmte zweitberufliche Tätigkeiten ausüben. Der Entwurf betont, dass die anwaltliche Unabhängigkeit durch das Weisungsrecht des Arbeitgebers nicht beeinträchtigt werden darf.

Für die Berufspflichten des Syndikusanwalts gelten mit ein paar Ausnahmen die allgemeinen Regelungen wie für andere Anwälte auch, insbesondere Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen, Berufshaftpflichtversicherung, Handakten und Fachanwaltschaft. Das Eckpunktepapier ist auf der Homepage des Bundesjustizministeriums nachzulesen.

Kempter abschließend: »Es bleibt zu hoffen, dass die anwaltschaftlichen Interessenvertretungen, nämlich Kammern und der deutsche Anwaltverein – auf diesem Eckpunktepapier aufbauend zu einem die gesamte Anwaltschaft einigenden berufsrechtlichen Regelwerk kommen.« ●

## Kurz gemeldet

### Christian Berger neuer BLZK-Präsident



● **Christian Berger** aus Kempten ist neuer Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK). Berger, zuvor seit 2002 Vizepräsident der BLZK, steht damit bis 2018 an der Spitze der Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte. Neuer Vizepräsident der BLZK ist **Dr. Rüdiger Schott** aus Sparneck. Zugewählt in den insgesamt 15-köpfigen Vorstand ist der bisherige BLZK-Präsident und Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, **Prof. Dr. Christoph Benz** aus München.

### Verband Freier Berufe im Bündnis für Toleranz

● Der Verband Freier Berufe ist einstimmig in das Bündnis für Toleranz aufgenommen worden. Auf Einladung des evangelischen Landesbischofs **Dr. Heinrich Bedford-Strohm** hatten insgesamt 34 Mitglieder über die Aufnahme neue Mitglieder zu entscheiden. Neben dem Verband Freier Berufe entschied sich das Gremium, auch die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erwachsenenbildung e.V., den Bayerischen Flüchtlingsrat e.V. und das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern e.V., in das Bündnis aufzunehmen.

### VFB im Gespräch mit Staatssekretär Eisenreich

● Der Ausbau ganztägiger Bildungsangebote in Bayern war ein Thema des VFB-Präsidiums bei einem Gespräch mit Bildungsstaatssekretär **Georg Eisenreich**.

VFB-Präsident **Dr. Fritz Kempter** erklärte, dass die verstärkte Einbindung der Frauen in die Arbeitswelt ein Petition des

Verbandes Freier Berufe in Bayern sei. Dies erfordere einen Ausbau der ganztägigen Bildungsangebote. Wichtig sei, dass dabei nicht nur Aufbewahrungsstellen für die Schüler geschaffen würden, sondern eine qualitative Betreuung erfolge. Eisenreich erwiderte, dies sei ein Kernanliegen des Bayerischen Kultusministeriums. Bei den Grundschulen sei die Ganztagsbetreuung momentan noch mangelhaft. Nötig seien flexible Angebote, wie etwa Buchungszeiten von nur einzelnen Tagen und flexible Uhrzeiten.

VFB-Vizepräsident **Klaus von Gaffron** fügte hinzu, dass wirkliche Bildungsangebote stattfinden müssten. Neben den Bereichen Kunst, Musik und Sport müsste auch die Persönlichkeitsentwicklung, soziale Betreuung und Erziehung im Ganztags ihren Platz finden. Wichtig sei es, dass erhebliche finanzielle Mittel bereit gestellt würden, damit ein qualitatives Angebot geschaffen werden könne. Eisenreich erklärte, dass man große Anstrengungen unternehme und man sich dabei für den sogenannten offenen Ganztags entschieden habe, bei welchem die Schulen flexibler seien und bei der Ausarbeitung ihrer Nachmittagsangebote mit Kooperationspartnern zusammenarbeiten können. Hier könnten sich auch Verbände und Künstler einbringen.

### Sibler: Ausreichend Medizinstudienplätze

● Bei einem Treffen mit Mitgliedern des Präsidiums des Verbandes Freier Berufe erteilte der Staatssekretär im Kultusministerium, **Bernd Sibler**, der Forderung nach einer Erhöhung der Anzahl der medizinischen Studienplätze eine Absage. Sibler sagte, zusätzliche Medizinstudienplätze seien bei den bestehenden Fakultäten in Bayern nicht vorgesehen. Bayern habe inzwischen so viele Medizinstudienplätze wie nie zuvor. In den letzten Jahren seien überall die Kapazitäten erhöht worden. Allerdings werde das Klinikum Augsburg definitiv zu einer vollen Medizinischen Fakultät ausgebaut. Der erste Studiengang solle voraussichtlich im Jahr 2018 beginnen.

In Augsburg würden dann neue Studienplätze für Medizin geschaffen, keinesfalls zu Lasten der anderen Universitäten.

Zur Forderung der Bayerischen Ärztekammer, an allen medizinischen Fakultäten Bayerns Lehrstühle für Allgemeinmedizin und Hygiene einzurichten, erklärte Sibler, dass alle medizinischen Fakultäten außer Regensburg Lehrstühle für Allgemeinmedizin einrichten wollen, aber keine geeigneten Personen für die Besetzung fänden. Um mehr Hausärzte zu bekommen, sei ein Konvolut an Maßnahmen nötig. Die Zahl der Lehrstühle für Allgemeinmedizin zu erhöhen, sei nur eine davon.

### Schwerpunktstaatsanwälte für Heilberufe umstritten

● Die Kritik der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und des Verbandes Freier Berufe in Bayern an der Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen hat ein geteiltes Echo in der Landespolitik hervorgerufen: Während Justizminister **Prof. Winfried Bausback** die Kritik zurückwies, zeigte Gesundheitsministerin **Melanie Huml**, selbst gelernte Ärztin, Verständnis für die Bedenken: Sie sehe es kritisch, dass sich der Entwurf auf die verkammerten Heilberufe beschränke. Ferner habe sie Bedenken gegen die weite Fassung des Straftatbestandes. Auch **Dr. Fritz Kempter**, Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern, hatte kritisiert, dass sich die Tätigkeit dieser Staatsanwaltschaften ausschließlich auf Angehörige der akademischen Heilberufe beziehen soll, indes gebe es auf dem Gesundheitssektor eine Vielzahl andere Akteure. Positiv nahm Kempter aber zur Kenntnis, dass nach einem Jahr bereits eine Evaluation des Konzepts erfolgen solle und dass der Justizminister versichert habe, dass man keinesfalls eine Berufsgruppe, die derart wichtige Funktionen für die Bevölkerung erfülle, unter »Generalverdacht« stellen wolle.

## Tipps

### Broschüre »Bauen in Bayern«

● *Wie lässt sich der Traum vom Eigenheim finanzieren? Welche Genehmigungen sind nötig? Wo verstecken sich Kostenfallen und wo finde ich einen fachkundigen Planer für mein Bauvorhaben? Antworten auf all diese Fragen erhalten Bauherren jetzt von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in der neuen Broschüre »Bauen in Bayern«.* Die Broschüre kann ab sofort kostenfrei online unter [### Architektenkammer stellt sich vor](http://www.bayika.de/de/download heruntergeladen oder als gedruckte Broschüre bei der Kammer bestellt werden.</a></p></div><div data-bbox=)

● *Mit einer neuen Publikation stellt sich die Bayerische Architektenkammer vor: Aufgaben, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter und berufspolitische Zielsetzungen. Der Titel »Wir haben den Plan« soll ausdrücken, was die Bayerische Architektenkammer als Selbstverwaltungskörperschaft und Interessenvertretung ihrer Mitglieder sein will: Eine schlanke Institution mit einem engagierten Team, in der das gesammelte Fachwissen rund um das Planen und Bauen in Bayern eingesetzt wird, um das Gesamtinteresse des Berufsstands wirkungsvoll zu vertreten.*

### Impressum

Ausgabe 1, 16. Jahrgang  
ISSN 1438-9320  
Herausgeber:  
Verband Freier Berufe  
in Bayern e.V.  
Türkenstraße 55  
80799 München  
Telefon 089 2723-424  
Fax 089 2723-413  
info@freieberufe-bayern.de  
www.freieberufe-bayern.de  
Gestaltungskonzept, Layout:  
engelhardt  
atelier für gestaltung,  
Mühlhof a. Inn  
Erscheinungsweise:  
vierteljährlich